

An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen

den 13.10.2019

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Neuss-Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 15. November 2019 um 20:00 Uhr im Reuterhof** statt (§ 24,I der Satzung).

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.

Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Manöverkritik des Oberst
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Wahl der Komitee-Mitglieder (siehe Anlage 1)
9. Rück- und Ausblick des Präsidenten
10. Änderung der Fackelprämierung (siehe Anlage 1)?
11. Verschiedenes

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine hohe Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß

Prof. Dr. Walter Däubener
Präsident

Peter Möller
2. Schriftführer

Anlage

Bürger-Schützenverein

Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.



Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 15.11.2019 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **1. Schriftführers**, des **Oberst** und des **2. Kassierers** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Andreas Seiler (Mitglied der Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958) für die Wiederwahl

zum **1. Schriftführer** und

Rainer Ott (Mitglied im Hubertus-Schützenverein „Hippelänger-Prachtkerle“) für die Wiederwahl

zum **Oberst** und

Heinz-Josef Hüsgen (Mitglied im Reiter-Korps von 1913) für die Wiederwahl

zum **2. Kassierer** vor

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Der Vertreter der kleinen Korps (Sappeure, TC „Frei Weg“, Schützenlust, Vereinigte Schützen, Scheibenschützen, Artillerie und Reiter) wird durch diese direkt gewählt.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2 . Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.

TOP 10:

Auch die ausgearbeiteten Vorschläge für eine Änderung der Fackelprämierung sollten bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungskomitee beim Komitee eingereicht worden sein.